

## **Haushaltsrede Kämmerer Dirk Irlenbusch zur Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2024/2025**

Sperrfrist 15.04.2024, 20:00 Uhr – es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun Details zum Doppelhaushalt 2024/2025 vorstellen.

Dieser sollte eigentlich im Januar 2024 eingebracht werden und stünde heute zur Beschlussfassung an.

Der Cyber-Angriff auf den kommunalen IT-Dienstleister SIT Ende Oktober 2023 hat uns allerdings einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Die Auswirkungen durch diesen Cyber-Angriff waren insbesondere für das Finanzverfahren und damit u.a. für die Kämmerei massiv.

Davon waren nahezu alle Sachgebiete der Kämmerei betroffen, sodass die Aufgabenwahrnehmung zeitweilig gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich war. So musste vieles „zu Fuß“ gemacht werden. Einzelne Auszahlungen erfolgten z.B. im Online-Banking – so wie Sie und ich es kennen. Quasi der Überweisungsträger auf dem Bildschirm.

Eine Änderung/Erstattung von Abgaben war nicht möglich. Selbst einfache Auskünfte konnten nicht gegeben werden.

Eine meiner ersten Aussagen in den Gremien und der Presse lautete: „Wir sind weiter zahlungsfähig!“ Wenn ich die Zahlungsfähigkeit der Stadt betonen muss, dann zeigt diese Aussage vielleicht ein wenig die Dramatik, in der wir uns befunden haben.

Das Ganze hat natürlich auch viele Menschen in der Stadt direkt betroffen. Lösungen für die Menschen haben viele Köpfe in dieser Verwaltung gefunden.

Auch meine Mitarbeitenden haben alles, aber auch wirklich alles in ihrer Macht Stehende unternommen, um die Aufgaben und damit die Dienstleistungen zu ermöglichen. Uns war klar, dass die teilweise unkonventionellen Wege im Anschluss zu zusätzlichen Arbeitsaufwand führen. Die Abarbeitung der daraus entstandenen Rückstände wird voraussichtlich bis Ende 2024 andauern.

Und deswegen möchte ich die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen, um meinem gesamten Team der Kämmerei ein riesengroßes Lob und meinen Dank für diese Leistung auszusprechen.

Der Doppelhaushalt 2024/2025 steht wie gewohnt auf einer breiten Basis in der Verwaltung:

- Beteiligung aller Fachämter und der Beigeordneten und der Bürgermeisterin
- Eigenverantwortliche Erstellung der Erläuterungen durch die Fachämter
- Wiederholte Rückkopplungen innerhalb des Hauses

Kommunikation ist mir hierbei sehr wichtig, damit die Haushaltsplanung auch umgesetzt werden kann.

## **Wie läuft die Haushaltsplanberatung ab?**

Heute, am 15. April, bringen die Bürgermeisterin und der Kämmerer den Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 ein. Danach wird dieser in die Haushaltsplanberatungen der jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Dort werden dann die einzelnen Budgets, für die der Fachausschuss zuständig ist, beraten. Die durch den Ausschuss empfohlenen Änderungen bzw. Ergänzungen werden in einer Änderungsliste aufgenommen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung am 24.06. vorgelegt. Im Rat am 01.07. erfolgt dann der Beschluss des Doppelhaushaltes 2024/2025.

Den Haushaltsplan stellen wir, wie alle anderen Gremienvorlagen, grundsätzlich elektronisch zur Verfügung. Ausgenommen sind die Ratsmitglieder, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen.

Auf gedruckte Haushaltspläne möchte ich aus Kostengründen grundsätzlich verzichten. Damit kommen wir aus meiner Sicht auch dem Gebot der Nachhaltigkeit nach.

Bei Bedarf können Fraktionen sich bis Ende dieser Woche melden und die entsprechenden Exemplare werden gedruckt.

## **Haben wir das Haushaltssicherungskonzept (HSK) erfolgreich beendet?**

Ja. Mit der Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2020 konnte das HSK erfolgreich abgeschlossen werden. Neben den Konsolidierungsmaßnahmen haben dies insbesondere stetig steigende Steuererträge möglich gemacht.

## **Welche maßgeblichen allgemeinen Einflussfaktoren auf den Haushalt der Stadt Wermelskirchen gibt es?**

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung mit deutlich gestiegenen Kosten wird der Haushalt der Stadt Wermelskirchen insbesondere durch die folgenden Faktoren belastet:

Aufgabenzuordnung an die Kommunen bei fehlender Konnexität

- Aufgaben des Bundes (u.a. Rechtsanspruch OGS/Kindergarten, Unterbringung geflüchteter Menschen)
- Aufgaben des Landes (u.a. zu geringer Finanzmittelausgleich, hoher Investitions- bzw. Sanierungsbedarf für die Infrastruktur, fehlende Lösung für Altschulden)

Aufgaben im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung, z.B.

- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Unterstützung und Förderung des gesellschaftlichen Lebens
- Serviceangebote

## **Welche maßgeblichen Einflussfaktoren gibt es auf den aktuellen Entwurf?**

Die letzten Haushaltsjahre waren durch die Coronakrise sowie durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine belastet. Die finanziellen Folgen konnten aufgrund gesetzlicher Regelungen bisher

isoliert werden und belasten damit zukünftige Haushalte über bis zu 50 Jahre. Allerdings wurde mit dieser Maßnahme die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt kurzfristig sichergestellt.

Diese Isolierungsmöglichkeit besteht nun nicht mehr. Entsprechende Auswirkungen belasten damit sofort das aktuelle Haushaltsjahr.

### **Erträge**

Neben den weiterhin guten Steuererträgen erhält die Stadt Wermelskirchen im Jahr 2024 eine einmalige Schlüsselzuweisung in Höhe von 9.389.670 €.

### **Aufwendungen**

Die Kreisumlage steigt gegenüber 2023 um 2.213.680 € auf 21.003.480 € (2024) an. Grund hierfür sind die gestiegenen Umlagegrundlagen aus den Jahren 2022 und 2023.

Trotz gleichbleibendem Umlagesatz steigt der von der Stadt Wermelskirchen zu finanzierende Anteil in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 planerisch aufgrund der verbesserten Finanzkraft der Stadt wieder stetig an.

Die Personalaufwendungen steigen in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 3.277.060 € (+ 9,9 %), 2025 um 973.200 € (+ 2,7 %). Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus den Tarifsteigerungen, aber auch aufgrund erforderlicher Stellen.

Auch in diesem Haushaltsplan ist ein jährlicher, sog. „Globaler Minderaufwand“ in Höhe von bis zu 2 Mio. € berücksichtigt. Diese pauschale Kürzung von Aufwendungen können die Kommunen nach den Regelungen der Gemeindeordnung bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen vornehmen. (§ 79 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrheinwestfalen – GO NRW)

### **Wie entwickeln sich die Ergebnisse im Doppelhaushalt 2024/2025?**

Für das Jahr 2024 gehen wir in der Ergebnisplanung von einer schwarzen Null aus, was auf die genannte Schlüsselzuweisung zurückzuführen ist. Für das Jahr 2025 steht diese nicht mehr zur Verfügung, so dass ein Fehlbetrag von rd. 5,9 Mio. € erwartet. Die **Fehlbeträge der Folgejahre** stellen sich wie folgt dar:

- |   |      |             |
|---|------|-------------|
| - | 2026 | 3.337.130 € |
| - | 2027 | 4.501.190 € |
| - | 2028 | 5.070.240 € |

## Wie entwickeln sich die Investitionen?

Im Haushaltsplanentwurf sind für das Haushaltsjahr 2024 Investitionen in Höhe von 35.334.164 €, für 2025 in Höhe von 50.849.306 € eingeplant.

Für die Jahre 2026 bis 2028 wurde ein Investitionsbedarf von rd. 180 Mio. € berücksichtigt.

Die Investitionen verteilen sich in 2024 ff. insbesondere auf folgende Projekte:

- Entwicklung in der Schullandschaft
- Hallenbad
- Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge)
- Projekte des IEHK

## Wie entwickeln sich die Kreditaufnahmen?

Im Doppelhaushalt ist die Aufnahme von 25,1 Mio. € (2024) und 39,2 Mio. € (2025) an Investitionskrediten vorgesehen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere, erhebliche Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 116 Mio. € eingeplant.

Insgesamt belaufen sich die Gesamtschulden der Stadt Wermelskirchen zum Ende des Finanzplanungszeitraumes inklusive der Kassenkredite auf rd. 275 Mio. €!

## Wie wirken sich diese Ergebnisse aus?

Der Doppelhaushalt 2024/2025 stellt planerisch bis zum Finanzplanungsjahr 2026 einen Haushaltsausgleich durch die Auflösung der Ausgleichsrücklage dar.

Allerdings gelingt dies nur unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Grund-, Gewerbe- und Vergnügungssteuer im Jahr 2026 (Hinweis: Hebesätze auf Basis der aktuellen Grundsteuer).

Gewerbesteuer (2023)	480 v.H.	(2026) 495 v.H.	+ 15 %-Punkte
Grundsteuer A (2023)	315 v.H.	(2026) 370 v.H.	+ 55 %-Punkte
Grundsteuer B (2023)	670 v.H.	(2026) 850 v.H.	+ 180 %-Punkte

Zur Deckung des geplanten Defizits 2027 reichen die Ausgleichsrücklage und die Steuererhöhung aus dem Jahr 2026 allerdings nicht mehr aus. Insofern ist bereits für das Jahr 2027 eine Auflösung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 2,85 Mio. € (3,10 % der Allgemeinen Rücklage) vorgesehen.

Im Jahr 2028 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 5,10 Mio. € zum Ausgleich des Defizits erforderlich. Dies entspricht 5,69 % der Allgemeinen Rücklage. Aus diesem Grund könnte im nächsten Haushaltsplan ein erneutes Haushaltssicherungskonzept (HSK) drohen, wenn das Defizit eines zweiten Jahres mit einem Auflösungsbetrag von mehr als 5 % der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden müsste (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW).

Theoretisch bietet eine Änderung der Gemeindeordnung auch die Möglichkeit, einen sogenannten Verlustvortrag zu bilden, der längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden kann. Dieser würde dann die Ergebnisse der Folgejahre zusätzlich belasten (§ 79 Abs. 3 S.2 GO NRW). Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Verschiebung des negativen Ergebnisses.

## **Welche Risiken bestehen für die Zukunft?**

Die kurzfristigen, finanziellen Folgen der Corona-Pandemie wurden durch monetäre Unterstützungen seitens des Bundes und des Landes teilweise abgedeckt.

Die wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges sind deutlich spürbarer. Die daraus resultierende allgemeine Preissteigerung und die stark angestiegenen Rohstoff- und Energiepreise belasten den städtischen Haushalt anhaltend, genauso wie die ebenfalls gestiegenen Zinsen.

Trotz dieser Unsicherheiten muss eine Kommune in die Zukunft investieren. Der Bedarf ist in Wermelskirchen sehr groß. Allerdings sind nicht alle Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum umsetzbar - weder finanziell noch personell.

Deshalb muss im Rahmen der aktuellen, aber auch der zukünftigen Haushaltsplanberatungen eine Priorisierung der investiven Maßnahmen erfolgen.

Aus den genannten Risiken und der hohen Investitionstätigkeit ergeben sich zusätzlich folgende Risiken:

- Bei dem großen Investitionsbedarf der nächsten Jahre besteht das Risiko weiterer Preissteigerungen, die sich auch aus weitergehenden, rechtlichen oder technischen Vorgaben durch den Gesetzgeber ergeben können.
- Es besteht grundsätzlich das Risiko eines anhaltend hohen oder noch steigenden Zinsniveaus, was insbesondere bei den Liquiditätskrediten kurzfristig zu deutlich höherem Aufwand führt. Bei 66 Mio. € im Jahr 2028 entspricht der Anstieg je 1%-Punkt 660.000 € Mehraufwand pro Jahr. Aufgrund der Tatsache, dass die Liquiditätskredite planerisch nicht abgebaut werden können, besteht dieses Risiko immanent und in zunehmendem Maße. Reduziert werden können die Liquiditätskredite nur durch Einzahlungen (auf das Konto), z.B. also durch Steuern.
- Das Zinsrisiko betrifft natürlich auch die Investitionskredite. Dieses Risiko wird durch die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auflaufenden, geplanten Investitionskredite in Höhe von insgesamt rd. 180 Mio. € mehr als deutlich.

Auch die zukünftige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird aufgrund der hohen Anforderungen zum Brandschutz, aber auch aufgrund der Struktur des Stadtgebietes, zu einer weiteren, hohen finanziellen Belastung führen.

Gleiches gilt für die Fallzahlen und die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe.

Weiterhin werden die Folgekosten aus den Investitionen die künftigen Haushalte belasten.

## **Warum kann eine Konsolidierung eine Chance für die Zukunft sein?**

Aufgrund der geplanten Ergebnisse des Doppelhaushaltes 2024/2025 und der erstmaligen Überschreitung der 5%-Grenze der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Finanzplanungsjahr 2028 besteht das Risiko, im nächsten Haushalt ein HSK aufstellen zu müssen. Insofern ist die Konsolidierung für die kommenden Jahre alternativlos.

Allerdings kann die Konsolidierung des Haushaltes auch eine Chance für die Zukunft sein. Hierbei könnten folgende Punkte näher betrachtet werden:

- Freiwillige Aufgaben könnten und müssten erhalten bleiben, insbesondere die Unterstützung für ehrenamtliches Engagement. Größere Investitionen bzw. größere, neue Zuschüsse müssen jedoch genau auf ihre Auswirkungen (Nutzen/Aufwand) betrachtet werden.
- Die anstehenden Investitionen müssen im Rahmen der weiteren Bedarfsermittlungen und der Planungen auf rechtliche und technische Notwendigkeiten geprüft und ggf. reduziert werden.
- Alle speziellen Entgelte müssen ständig überprüft und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angepasst werden.
- Nur eine Aufgabekritik und eine Prozess-/Aufgabenoptimierung könnte eine Personalreduzierung möglich machen.

Bei allen Notwendigkeiten muss die dauerhafte, finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt unter Beachtung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere aber der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort, im Fokus bleiben.

Gelingt dies nicht, drohen noch weitergehende Steuererhöhungen oder aber noch größere Einschnitte bei einem erneuten HSK. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran gemeinsam arbeiten. Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.